

Ahlen, 13.01.2020

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
20 20 00/12
Tel. 328

Bestätigung

Aufgrund des § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW 1999, S. 516/SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut der am 12.12.2019 vom Rat beschlossenen

Haushaltssatzung der Stadt Ahlen **für das Haushaltsjahr 2020**

mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Gez. Dr. Alexander Berger
Bürgermeister